

Angabe nach § 16 Satz 3 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG) als
Verbandsvorsteher des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant

1. Ausgeübter Beruf/Beraterverträge
Beruf: Bürgermeister der Gemeinde Gangelt
Beraterverträge: keine
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
Keine
3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 der Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
 - a) aus verselbstständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes
Keine
 - b) aus verselbstständigten Aufgabenbereichen meines Hauptamtes als Bürgermeister der Gemeinde Gangelt
 - a) Verbandsvorsteher des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant
 - b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
 - c) Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Der Selfkant“, Selfkant
 - d) Regionalbeirat der NEW, Mönchengladbach
 - e) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH, Geilenkirchen
 - f) Aufsichtsrat WestVerkehr GmbH, Geilenkirchen
 - g) Beirat der Energie- und Wasserversorgung, Stolberg
 - h) Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH, Geilenkirchen
 - i) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH
4. Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Keine
5. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
 - a) aus meinem Hauptamt als Bürgermeister der Gemeinde Gangelt
Vorstandsmitglied der LAG Westzipfelregion e.V.
Vorstandsmitglied der LAG Der Selfkant e.V.
 - b) Mitglied des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde St. Urbanus Birgden

Gangelt, den 15. Juli 2021
Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selkant
Der Vorsteher
gez. Willems
Bürgermeister